



Antwort zur Anfrage Nr. 1028/2016 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betreffend
Nutzung Wirtschaftswege bei Großveranstaltungen in Hechtsheim (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass eine Belastung der Wirtschaftswege keine Dauerlösung ist? Wenn nein, warum nicht?

Eine Belastung der Wirtschaftswege – wie unlängst beim Konzert von Herbert Grönemeyer - stellte im Kontext von Veranstaltungen im Messepark im Verlauf der letzten Jahre eine absolute Ausnahme dar. Derzeit liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich die Frequenz einer derartigen Nutzung absehbar deutlich erhöhen könnte.

Wie soll zukünftig der Verkehrsfluss geregelt werden, wenn regelmäßig große Veranstaltungen stattfinden, die mehrere tausend Besucher anlocken?

Bereits heute ist der Verkehrsfluss im motorisierten Individualverkehr ganz überwiegend auf die AS Hechtsheim-West über die Ludwig-Erhard-Straße gerichtet. Alle übrigen Zu-/Abfahrtsrouten (Rheinhessenstraße von Ebersheim; Rheinhessenstraße von AS Hechtsheim-Ost; Routen durch das Gewerbegebiet Hechtsheim) sind demgegenüber bei Veranstaltungsverkehren deutlich geringer frequentiert.

Die Verkehrsverwaltung hat für die Achse der Ludwig-Erhard-Straße zwischen der Messe und der AS Hechtsheim-West verschiedene Programme für die Lichtsignalanlagen entwickelt, die die jeweiligen Richtungsbelastungen durch erhöhte Freigabezeiten berücksichtigen. Zudem findet vor jeder Großveranstaltung eine Abstimmung mit der Polizei statt, die darüber hinaus beinhaltet, einzelne Kreuzungen bei drohender Überlastung mittels Polizeikräften zu regeln.

Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Route auch künftig den ganz überwiegenden Teil der Veranstaltungsverkehre aufnehmen wird. Derzeit ist davon auszugehen, dass die meisten der zu erwartenden Veranstaltungen mit bewährten Handlungsstrategien zur Verkehrsorganisation abgewickelt werden können.

Welche Planungen gibt es zum Ausbau der Straße?

Für den Messepark (He116) und die Ansiedlung von Möbel Martin wurden im Vorfeld Verkehrsgutachten erstellt auf deren Grundlage die Ludwig-Erhard-Straße zwischen Florenz-Allee und der AS Hechtsheim-West ausgebaut werden soll. Der Ausbau ist bislang nur teilweise vollzogen und richtet sich nach den zunehmenden Verkehrsbelastungen infolge der Ansiedlungsintensität im Gewerbepark Mainz-Süd.

Die Verwaltung wird in der zweiten Jahreshälfte die aktuellen Inbetriebnahmen der Firmen Köbig, Deublin und DHL zum Anlass nehmen zu überprüfen, ob deren Verkehrszuwächse eine der nächsten Ausbaustufen bereits begründen.

Wie kann das ÖPNV-Angebot für Veranstaltungen im Gewerbepark weiter verbessert werden, sodass Veranstaltungsbesucher nicht auf die PKW-Nutzung angewiesen sind?

Das ÖPNV-Angebot wurde und wird bei Großveranstaltungen im jeweiligen Einzelfall auf die Art und die Dimension der Veranstaltung abgestimmt. Zwischenzeitlich liegen umfangreiche Erfahrungswerte zur leistungsfähigen Einrichtung eines Busshuttles zwischen dem Messegelände und dem Mainzer Hauptbahnhof vor.

Da sich die Zusammensetzung der Besucher (Alter; ÖV-Affinität) und insbesondere der Einzugsbereich der jeweiligen Veranstaltung jedoch deutlich voneinander unterscheiden, soll an den veranstaltungsbezogenen Ansätzen zum ÖPNV-Angebot auch weiterhin festgehalten werden.

Welche Auswirkung hat der Bau einer Veranstaltungshalle auf die Verkehrsbelastung?

Ein Bauantrag zur Errichtung einer Veranstaltungshalle auf dem Messegelände liegt dem Bauamt noch nicht vor. Fragen zur künftigen Verkehrsbelastung können erst nach der Vorlage entsprechender Bauantragsunterlagen, zu denen auch ein Verkehrskonzept gehört, beantwortet werden.

Überschlägig ist jedoch bereits heute davon auszugehen, dass die Größenordnung des Zuschauervolumens der Halle in ihren verkehrlichen Auswirkungen über die bestehende Verkehrsinfrastruktur abzuwickeln sein wird.

Wann wird mit dem Bau der Halle begonnen und wann können die Planungen dem Ortsbeirat vorgestellt werden?

Der Zeitpunkt, wann mit dem Bau der Halle begonnen werden soll, ist dem Bauamt nicht bekannt. Eine Vorstellung der Planungen kann erst nach dem Eingang eines vollständigen Bauantrages erfolgen.

Mainz, 06.07.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete